



Die
Bundesregierung



Digitale Verwaltung 2020 – In Kürze

Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode

In Kürze: Das Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020

Das Bundeskabinett hat am 17. September 2014 die Digitale Verwaltung 2020 als Regierungsprogramm zur Verwaltungsmodernisierung für die 18. Legislaturperiode beschlossen. Das Programm ist Bestandteil der Digitalen Agenda 2014 -2017, die der Rahmen für das Handeln der Bundesregierung bei der Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche ist (Agenda-Kabinettsbeschluss 20. August 2014).

Ausgangslage

Am 1. August 2013 ist das E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG) in Kraft getreten. Es ist der rechtliche Rahmen, der die Bundesverwaltung in die Digitalisierung führt. Der Gesetzgeber hat hierin Fristen für die Anpassung elektronischer Zugänge für Bürger und Unternehmen aber auch für die Arbeitsform in der Verwaltung vorgesehen. Anhand dieser wird die , Bundesverwaltung die sukzessive Umsetzung gestalten.

Das E-Government-Gesetze im Bund und die noch folgenden Gesetze auf Länderebene sind verbunden mit dem politischen Auftrag, Insellösungen und redundante Projekte zu vermeiden. Notwendig ist hier eine weitere Standardisierung, um zu mehr Interoperabilität zu kommen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD „Deutschlands Zukunft gestalten“ heißt es:

„Wir wollen ein bürgerfreundliches „digitales Deutschland“. Ein Programm „Digitale Verwaltung 2020“ für verbindliche Standards zur flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltung soll dazu auf den Weg gebracht werden.“

Zielsetzung

Mit dem Programm Digitale Verwaltung 2020 schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft. Diese nutzt die Potenziale der Digitalisierung, ist effektiv, transparent, effizient, barrierefrei, bürger- und unternehmensfreundlich. Die Agilität der Verwaltung, aber auch die Finanzierbarkeit und die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes sollen langfristig gesichert werden.

Grundvoraussetzung für den Erfolg ist eine leistungsfähige und wirtschaftlich betriebene Informationstechnik des Bundes. Um dieser Anforderung besser gerecht zu werden, bündelt der Bund seine IT.

Das Programm Digitale Verwaltung 2020 berücksichtigt moderne Technologien, schafft rechtliche und organisatorische Veränderungen und greift Vorschläge und Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der

Verwaltung auf. Nur wenn alles zusammenspielt, kann die Verwaltung erfolgreich transformiert werden. Technologie, die die Papier-Welt abbildet, schafft nur begrenzte Vorteile. Schlanke, möglichst redundanzfreie, vernetzte, IT-gestützte Prozesse und klare Verantwortlichkeiten schaffen den Spielraum, um zunehmend komplexeren Anforderungen entsprechen zu können. Nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dieser Veränderungsprozess gelingen. Sie haben die Kompetenz, das Wissen und die Ideen, die Innovationen möglich zu machen. Es ist in besonderer Weise Aufgabe der Führungskräfte, die Weichen für die Zukunft zu stellen, Veränderungsbedarfe aufzuzeigen und mit den Beschäftigten Lösungswege zu finden. Ziel ist es, gute Arbeit in der digitalen Verwaltung zu gestalten, die sicher und gesund ist und sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt. Verwaltung ist kein Selbstzweck. Sie dient dem Staat, insbesondere Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen und berücksichtigt deren Perspektive. Dann können alle, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden, von überflüssiger Bürokratie entlastet werden.

Wichtig ist zudem: Verwaltung muss auch in Zukunft als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Der Arbeitsplatz der Zukunft ist digital. Elektronisches (zunehmend auch mobiles) Arbeiten und neue Formen der Zusammenarbeit setzen sich durch. Wissen muss stärker vernetzt und geteilt werden. Das ist die Basis eines arbeitsteiligen, vernetzten Arbeitens. Dazu gehört der Austausch von Daten, Informationen und Leistungen an den Schnittstellen der Verfahrensbeteiligten. Prozessorientiertes Arbeiten wird das ganzheitliche Denken, das Lernen von anderen und das Übernehmen erprobter Lösungen stärken. Das spart Zeit und führt zu mehr Miteinander. Der Wandel von Kultur und Gewohnheiten gelingt, wenn daraus Vorteile für die Betroffenen entstehen.

Steuerung

Die Verantwortung für die Gestaltung des E-Governments in der 18. Legislaturperiode ist Führungsaufgabe.

Ein Staatssekretärsausschuss unter Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik steuert das Programm „Digitale Verwaltung 2020“.

Ziele des Vorgehens im Überblick:

- gemeinsames, koordiniertes Vorgehen
- vernetzte, arbeitsteilige Prozesse
- harmonisierte, standardisierte, interoperable IT

Durch ein aktives Informations- und Wissensmanagement soll die Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung verbessert werden. Gezielte Personalentwicklung wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen wird über den IT-Planungsrat vertieft. Dadurch soll ein koordiniertes und effektives Vorgehen bei der Transformation der Verwaltung gewährleistet werden.

Das Programm bündelt nur einen Ausschnitt von Projekten. Priorität haben zunächst die Infrastrukturen und Basisdienste. Anliegen ist es jedoch, während der Laufzeit des Programms zu analysieren, welchen Bedarf die Bundesverwaltung an weiteren Aktivitäten neben den bislang identifizierten hat. Die Maßnahmen im Kontext des EGovG bleiben kontinuierlich im Blick und das Portfolio wird jährlich aktualisiert.

Inhalte des Programms im Überblick

- gemeinsame Infrastrukturen:
eID, De-Mail, E-Akte, FMS, ePayBL
- Wissensaustausch:
(Prozess-)Beratung, Informationsmanagement
- Digitalisierung von Querschnittsprozessen:
E-Beschaffung, E-Rechnung
- Abbau vermeidbarer (Schrift)Formerfordernisse:
Projekt Digitale Erklärungen (Normenscreening)
- Modellkommunen
- E-Gesetzgebung
- Bundesredaktion
- Transparenz:
G8 Aktionsplan OpenData, Geokodierung
- E-Government-Dienste:
Mobiles Webangebot, BAföG-Rückzahlung; Online-Antrag für Führungszeugnisse

Beispiele für konkrete Vorhaben im Rahmen des Programms

Digitale Erklärungen (Normenscreening)

- Schriftform streichen, ersetzen und einfachere Verfahren ermöglichen
- Jedes der über 3.500 Schriftformerfordernisse im Verwaltungsrecht (Bund) wird auf die Probe gestellt
Projekt unter Mitwirkung aller Bundesressorts, Länder, Nationaler Normenkontrollrat, Verbände, etc.
- Aufbau einer Datenbank „Normenscreening“, die alle Beteiligten nutzen können
- Bericht Normenscreening an den Deutschen Bundestag bis 31. Juli 2016

Bereitstellung zentraler eID-Serviceleistungen zur Nutzung der eID und Integration in Fachverfahren

- Aufgabe: sichere Kommunikation mit dem Personalausweischip: Weitergabe der ausgelesenen Daten an den Dienst; Regelmäßiger Bezug der Berechtigungszertifikate und aktualisierter nPA-Sperrlisten
- Unterstützung der Bundesbehörden durch:
- Bereitstellung von Berechtigungszertifikaten und eID-Serviceleistungen zu günstigen Konditionen
- Experten, die Prozess- und IT-Unterstützung bei der Anbindung an den eID-Service und der Integration der eID-Funktion in die jeweiligen Fachanwendungen bieten.
- Informationen zur Umsetzung (www.personalausweisportal.de)

Sichere Kommunikation: Erreichbarkeit über De-Mail

- Ausschreibung De-Mail-Provider des Bundes
Für die Bundesbehörden werden die Einrichtung des De-Mail-Kontos und die Bereitstellung von De-Mail-Diensten über den Abruf aus einem Rahmenvertrag möglich
- Zentrales De-Mail-Gateway
Anbindung der E-Mail-Infrastrukturen und von Fachverfahren der jeweiligen Bundesbehörden über ein zentral vom Bund betriebenes „De-Mail-Gateway“. Jede Bundesbehörde hat einen eigenen Bereich („Mandant“), den sie administrieren kann.

Aktionsplan E-Akte

- Die Bundesbehörden sollen gemäß § 6 E-Government-Gesetz ihre Akten ab dem 1. Januar 2020 vollständig elektronisch führen.
Konzertiertes Vorgehen und die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen erforderlich für wirtschaftliche und effiziente Umsetzung.
- Ressortübergreifender „Aktionsplan E-Akte“: Ganzheitliche Betrachtung der E-Akte in der Bundesverwaltung mit dem Ziel, die E-Akte medienbruchfrei und effizient auszugestalten.
Ziel ist keine neue Applikation, sondern eine Veränderung der Kommunikation, der Art der Zusammenarbeit und der Prozesse in der Verwaltung.
- Unerlässlich: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Weg mitnehmen, mit ihnen gemeinsam nach guten Lösungen zu suchen, sie befähigen mit der neuen Technologie und den neuen Verfahren professionell umzugehen.
- Inhalte des Aktionsplans E-Akte im Überblick
 - organisatorische und fachliche Aspekte,
 - technische Angebote,
 - Maßnahmen zum Kulturwandel, zur Kompetenzentwicklung und Nutzerakzeptanz.

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta

- Benennung von Bundes- und Ressort-Ansprechpersonen für die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten
- Veröffentlichung von mindestens zwei Datensätzen pro Behörde bis zum Ende des 1. Quartals 2015
- Neue und/oder verbesserte Bereitstellung konkret benannter Datensätze aus verschiedenen Themenfeldern
- Enge Einbeziehung der Daten-Nutzer aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien
- Aktive Förderung der Nachnutzung der veröffentlichten Daten

Weitere Informationen:

http://www.verwaltung-innovativ.de/DE/E_Government/Open_Government/Aktionsplan/Aktionsplan_node.html

E-Beschaffung - Prozesse standardisieren und digitalisieren

- Durchgängige und medienbruchfreie Digitalisierung der Beschaffungsprozesse, d.h. von der Feststellung eines Bedarfs über die Ausschreibung und Vergabe bis zur Rechnungsstellung
- Vorhandene Infrastrukturen wie die Vergabeplattform und das Kaufhaus des Bundes sollen ausgebaut, durch Bündelung der Nachfrage Einsparungen ermöglicht und Qualitätsgewinne in den Bereichen Korruptionsprävention und Vergabesicherheit erzielt werden.
- Den Vorgaben des neuen europäischen Vergaberechts folgenden wollen wir bis April 2016 die verbindliche Nutzung der elektronischen Vergabe in der Bundesverwaltung umsetzen.
- Wirtschaftlich lassen sich die Zielvorgaben für die elektronische Vergabe sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene nur umsetzen, wenn die vorhandenen Vergabeplattformen (in Deutschland rd. 40 Systeme und in Europa über 300) über Standardschnittstellen gekoppelt werden. Das ist X-Vergabe. Dieser Standard soll sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene (Projekt e-SENS) verankert werden.

Evaluation und Fortentwicklung

Bestandteil der koordinierten Umsetzung des EGovG ist es, in den Jahren 2016, 2018 und 2020 den Fortschritt in der Bundesverwaltung zu messen. Ausgangslage ist der vom BMI ermittelte Umsetzungsstand zum Start des Programms Digitale Verwaltung 2020.

Der Erfolg des Regierungsprogramms wird viel stärker noch als seine Vorgängerprogramme von seiner dynamischen Fortentwicklung und arbeitsteiligen Umsetzung der Ressorts ausgerichtet auf ein gemeinsames Ziel abhängen. Die Innovationsgeschwindigkeit im digitalen Zeitalter hat erheblich zugenommen. Das gilt sowohl für die technischen Infrastrukturen als auch für die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Ressorts müssen hier bei ihren Modernisierungsprojekten Schritt halten. Die Restriktionen der Haushaltskonsolidierung verschärfen die Ausgangssituation.

Ein koordiniertes und wirtschaftliches Vorgehen auf Basis ressortübergreifender Lösungsansätze ist notwendig. Deshalb müssen für die zielgerichtete Steuerung und Überwachung des Programms dynamische Prozesse aufgesetzt werden, die einerseits den Stand der Umsetzung laufender Projekte kontinuierlich überwachen und andererseits neue Trends frühzeitig erkennen, ihre Relevanz für die Bundesverwaltung prüfen und ggf. in das laufende Programm nachträglich integrieren.

Signifikante Verbesserungen werden gegenüber dem Status quo insbesondere in folgenden Maßnahmen angestrebt:

- Eröffnung von De-Mail-Zugängen der Bundesbehörden
- Einführung der (standardisierten) elektronischen Akte als führendes System
- Nutzung einer elektronischen Vergabeplattform
- Empfang, Verarbeitung und Versendung elektronischer Rechnungen.

Für die Öffentlichkeit zugänglich wird der Status der Arbeiten in den einzelnen Projekten erläutert. Der Aktualisierungsrhythmus soll 6 Monate betragen. Startpunkt wird der 31. Dezember 2014 sein (www.verwaltung-innovativ.de).

